

**Beschluss Nr.:** 6.292/2017/1 öffentlich

**Gegenstand des Beschlusses:** Änderung der Vorlage Durchführung der Baumaßnahme energetische Sanierung Grundschule Ilsenburg

**Berichterstatter:** Herr Loeffke, Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** §§ 45 Abs. 2 Nr. 4 und 104 KVG LSA in der jeweils geltenden Fassung

**Begründung:** Der Fördermittelbescheid wurde am 17.02.2017 bewilligt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.525.031,98 €. Aus dem Haushalt 2016 stehen noch 420.835,00 € zur Verfügung. *Für die weiteren Planungsleistungen sowie die Gewerke Heizungsinstallation, Abdichtung der Außenwände(Injektionsverfahren),Entwässerungsarbeiten und die Innendämmung werden finanzielle Mittel in Höhe von 265.000,00 € in 2017 erforderlich. Dieser Ablauf der Gewerke ist dem Ausführungszeitraum geschuldet, der sich aus dem Zeitfenster der Bauausführung in Abstimmung mit dem Schulbetrieb ergibt, um den Bewilligungszeitraum einhalten zu können.* Im Jahr 2018 werden weiter finanzielle Mittel in Höhe von 810.000,00 € benötigt. Da die Stadt Ilsenburg(Harz) sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, aber diese Maßnahme unabweisbar ist, müssen die Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung wird diese Maßnahme mit veranschlagt.

**Beschlussfassung:** **Der Stadtrat beschließt die finanziellen Mittel für 2017 in der Höhe von 265.000,00 € zur energetischen Sanierung der Grundschule Ilsenburg im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als Einzelmaßnahme bereitzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 14 davon anwesend
- 14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Loeffke**  
**Bürgermeister**

